

Nachweis über mind.
8 Fortbildungsstunden
gemäß § 15 FAO

Vorsitzender

Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M.A.,
Heidelberg

Stv. Vorsitzende

Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Beckmann,
Münster

Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Hubert Meyer, Hannover

Schriftführer

Rechtsanwalt Damian Sternberg,
Düsseldorf

Gutachter

Präsidentin der ARL
Prof. Dr.-Ing. Sabine Baumgart, Hannover
Prof. Dr. Martin Kment, LL.M., Augsburg

Referenten

Prof. Dr. Klaus Joachim Grigoleit,
Dortmund
Rechtsanwalt Prof. Dr. Olaf Reidt, Berlin
Ministerialdirigent Dr. Jörg Wagner,
Berlin

Referate

Mittwoch, 21. September
12:00 bis 13:15 Uhr

Diskussion

Mittwoch, 21. September
14:15 bis 15:30 Uhr

Donnerstag, 22. September
9:30 bis 13:00 Uhr

Diskussion und Beschlussfassung

Donnerstag, 22. September
14:00 bis 18:00 Uhr

Die nachhaltige Stadt der Zukunft – Welche Neuregelungen empfehlen sich zu Verkehr, Umweltschutz und Wohnen?

In der öffentlich-rechtlichen Abteilung des 73. Deutschen Juristentages 2022 in Bonn geht es im Kern um die Frage, wie wir zukünftig in unseren Städten leben und arbeiten wollen. Insofern stellt sich eine Vielzahl an noch nicht gelösten Problemen. Diese kreisen um das „Mega-Ziel“ der Sicherung urbaner Nachhaltigkeit angesichts knappen und teuren Wohnraums, dichter werdenden Verkehrs, zunehmender Umweltbelastungen (insbesondere Klimaschutz) und einer Konzentration der Zuwanderung in den Ballungszentren. Richtschnur zur Bewältigung dieser Probleme ist vor allem das Nachhaltigkeitsprinzip mit seinen drei Dimensionen. Es zielt auf eine dauerhaft tragfähige, angemessene Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen, unter besonderer Berücksichtigung der Knappheit von Ressourcen und der Interessen künftiger Generationen.

Vor diesem Hintergrund wird die öffentlich-rechtliche Abteilung erörtern, welcher Regelungsbedarf sich für den Gesetzgeber aus einer dreidimensionalen Nachhaltigkeitsstrategie für die weitere städtebauliche Entwicklung ergibt. Zu diskutieren sind dabei höchst aktuelle, zukunftsweisende Fragen des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsrechts, die unter anderem eine Neuausrichtung von Mobilität in der Stadt betreffen: Wie können Städte in die Lage versetzt werden, ihre eigenen mobilen Geschicke wieder in die Hand zu nehmen? Wie können neue Technologien in den Stadtverkehr rechtlich integriert werden? Überdies muss der Blick auf die Innenentwicklung der Städte fallen, die der weiteren Austarierung im komplexen, multipolaren Spannungsfeld von Klima-, Arten- und Freiflächenschutz, Bereitstellung ausreichender, bezahlbarer Wohnflächen sowie Reduzierung bzw. Bewältigung von Pendlerströmen bedarf. Damit gerät nicht zuletzt auch das geltende Städtebaurecht in die Kritik. Kann es die Probleme der Gegenwart noch lösen und den Ansprüchen der Zukunft genügen? Welche Änderungen sind erforderlich, um einen Durchbruch in Richtung auf mehr urbane Nachhaltigkeit zu erzielen? Die öffentlich-rechtliche Abteilung wird hierfür mögliche Empfehlungen an den Gesetzgeber diskutieren und gegebenenfalls beschließen.